

# Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,  
sowie für die Königl. Gerichts-Ämter und die Stadträthe  
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte Dippoldiswalde soll

den 2. Mai d. J.

das der **Franziska Koch** zu Dresden zugehörige **Hausgrundstück** Nr. 7 des Katasters, mit den Parzellen Nr. 6, 7, 8a, 8b, 84a des Flurbuchs und Nr. 7 des Grund- und Hypothekensbuchs für **Schlottwitz**, welche Grundstücke am 18. Februar 1876 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

3540 Mark — Pfg.

geworben worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Dippoldiswalde, am 21. Februar 1876.

Königliches Gerichtsamt.  
Klimmer.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der Voranschläge für die hiesigen städtischen Cassen sind in Gemäßheit der Beschlüsse der städtischen Collegien im Jahre 1876

#### a. bei der Armenkasse:

- Mark 8 Pf. pr. Steuer-Einheit vom Grundbesitz, ausschließlich der Vorwerkgrundstücke, von denen regelmäßig
- Mark 6 Pf. pr. Scheffel zu entrichten, und
- 9 Zehnthelle jedes im Tarif enthaltenen Saßes vom Einkommen;

#### b. bei der geistlichen Anlagencasse:

- Mark 2 Pf. pr. Steuereinheit vom Grundbesitz und
- 3 Zehnthelle jedes im Tarif enthaltenen Saßes vom Einkommen;

#### c. bei der Schulanlagencasse:

- Mark 8 Pf. pr. Steuereinheit vom Grundbesitz und
- 12 Zehnthelle jedes im Tarif enthaltenen Saßes vom Einkommen, sowie

#### d. bei der Einquartierungscasse:

- Mark 1 Pf. pr. Steuereinheit vom Grundbesitz und
- 1 Zehnthelle jedes im Tarif enthaltenen Saßes vom Einkommen

als Anlagen einzuhellen und die letzteren

zu a. bei der Armenkasse

am 30. April ds. Js.

zu b. und d. bei der geistlichen Anlagen- und der Einquartierungscasse

am 1. Juli ds. Js., und

zu c. bei der Schulanlagencasse

am 1. September ds. Js.

an die Stadtkassenverwaltung abzuführen.

Außerdem sind

am 1. December ds. Js.

die Beiträge zur Kammereikasse an **Geschoß-, Erbzins-, Laabzins-, Wasserzins-, Gartenzins-, Bürger- und Schutz-** verwandtensteuer zu berichtigen.

Dies wird in Gemäßheit § 19 des Anlagenregulativs mit dem Bemerkten, daß nach Ablauf von 4 Wochen nach einem jeden der vorgedachten Termine etwa verbliebene Reste executivisch werden eingezogen werden, andurch zur Nachachtung bekannt gemacht.